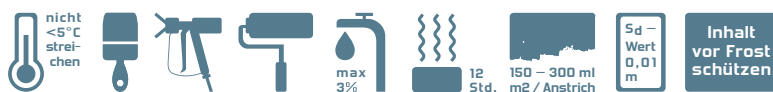


# Technisches Merkblatt

# Agrarweiss

- Eigenschaften:** Aus dem gebrannten Kalkstein wird ein Sumpfkalk hergestellt, der maschinell so weit aufgeschlossen wird, dass er einem mehrjährig gelagerten Grubenkalk entspricht. Dieser Sumpfkalk dient als Basis für die Farbe. Agrarweiss gewährleistet mit seiner hohen Diffusionsfähigkeit den ungestörten Feuchtigkeitsaustausch der Wand. Agrarweiss ist ein Naturprodukt und deshalb im Weißheitsgrad von den geringen Farbschwankungen des Kalksteines abhängig.
- Anwendung:**
- Auf allen mineralischen Untergründen (Kalkputze, Kalk-Zement-Putze, alte Kalkanstriche).
  - Anstrich auch auf gereinigten, nassen Untergründen möglich.
- Verarbeitung:** Der Untergrund muss sauber und tragfähig sein. Es darf nicht bei Temperaturen unter 5°C gestrichen werden. Agrarweiss kann sowohl mit der Bürste, der Rolle oder per Airless-Spritzverfahren aufgetragen werden. Beim ersten Anstrich kann Kalkfarbe Spezial mit max. 3% Wasser auf Verarbeitungskonsistenz eingestellt werden. Ein zweiter Anstrich kann nach 12 Stunden Trockenzeit aufgetragen werden. Für den zweiten Anstrich empfehlen wir, die Farbe unverdünnt aufzutragen. Agrarweiss kann mit eingesumpften Erd- oder alkalibeständigen Abtönfarben individuell abgetönt werden, jedoch sollte sich der gewünschte Farbton im Pastellbereich bewegen.
- Verbrauch:** Je nach Struktur bzw. Untergrund zwischen 150 bis 300 ml. Diese Angaben beziehen sich auf **einen** Anstrich und **einen** Quadratmeter. Der genaue Verbrauch ist durch einen Probeanstrich zu ermitteln.
- Reinigung:** Werkzeuge mit klarem Wasser gut ausspülen.
- Lieferung:** In Plastikeimern mit 15 Liter Inhalt.
- Lagerung:** Die Farbe ist frostempfindlich und darf nur in frostsicheren Räumen gelagert werden. Gut verschlossen ist sie über ein Jahr haltbar.
- Bitte beachten:** Nicht zu streichende Flächen müssen vor dem Anstrich abgedeckt werden, um sie vor Farbspritzern zu schützen. Agrarweiss ist hochalkalisch, deshalb müssen Augen und Haut beim Verarbeiten der Farbe geschützt werden. Sie darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Ätzend, enthält Kalkhydrat!**  
EU Grenzwerte für Agrarweiss (Produktkategorie A/a): max. 30 g/l VOC 2010  
Agrarweiss enthält max. 30 g/l VOC



Artikelnummer:  
151: 11150